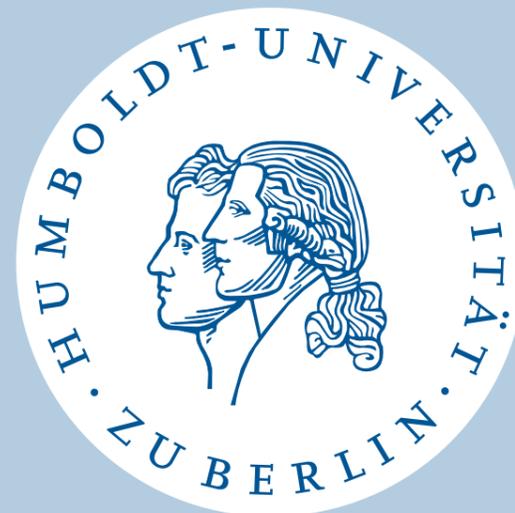


**Humboldt-Universität
zu Berlin**

Josef Kohler-Institut für
Immaterialgüterrecht



Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Bornkamm
Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a.D.

Die nachschaffende Übernahme

Eine der schwierigsten Abgrenzungen im Urheberrecht ist die zwischen der abhängigen Bearbeitung und der freien Benutzung. Dahinter steht die Frage, inwieweit das Urheberrecht der Schaffung neuer Werke entgegensteht. Der Referent geht dieser Frage anhand von Beispielen aus der Rechtsprechung nach. Lässt das Urheberrecht dem kreativen Schaffen die Freiräume, die es dringend benötigt? Die Frage ist deswegen so brisant, weil das Urheberrecht zwar keinen Fabelschutz kennt, das Geflecht der handelnden Personen aber durchaus urheberrechtlichen Schutz genießen kann. Zuletzt hat der Bundesgerichtshof sogar entschieden, dass einer einzelnen literarischen Figur Urheberrechtsschutz zukommen kann (Pippi Langstrumpf, Entscheidung aus dem Jahre 2013).

7. Josef Kohler-Vortrag
Auditorium des
Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrums
Geschwister-Scholl-Str. 1/3, 10117 Berlin
5. Mai 2014, 18 Uhr c.t.
mit anschließendem Empfang

Joachim Bornkamm, Jahrgang 1948, war nach seinem Studium in Freiburg, München, Lausanne und Oxford und seiner Promotion (Freiburg; Dr. h.c. St. Gallen) sowie Richterstellen in Freiburg und Karlsruhe von März 1996 bis zu seinem Ruhestand seit März 2014 Richter am BGH, davon seit 2006 Vorsitzender des I. Zivilsenats, der hauptsächlich für die Bereiche Urheberrecht und Gewerblicher Rechtsschutz zuständig ist, und in 2013 auch Vorsitzender des Kartellsenats. Joachim Bornkamm ist Honorarprofessor an der Universität Freiburg und Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht.

In Kooperation mit:

GRUR
DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR GEWERBLICHEN
RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT

Veranstalterin:

Prof. Dr. Eva Inés Obergefell
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung,
Josef Kohler-Institut für Immaterialgüterrecht, Humboldt-Universität zu Berlin